

# Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteilung mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Geschäftsvermittlung monatlich 20 M., durch unsere Mitglieder eingetragen in der Stadt monatlich 10 M., auf dem Lande 15 M., durch die Post bezogen vierteljährlich 30 M. mit Zustellungsgebühr. Alle Postanfragen und Bestellungen sowie unsere Mitglieder und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückerstattung des Bezugspreises.



Inhaltsverzeichnis: Nr. für die 6 gepulverten Kapseln oder deren Raum, Namen, die 2 spaltigen Kapseln 20 M. Bei Überbotung und Jahresvertrag entsprechende Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur bei Zahlung) die 2 gepulverten Kapseln 20 M. Nachzahlungsbetrag 50 M. Anzeigenannahme 10 M. vierteljährlich 30 M. für die Hälfte der durch Fernruf übermittelten Anzeigen überlassen wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ist strafbar, wenn der Beitrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch genommen wird.

Erscheint seit dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Häffig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, beide in Wilsdruff.

Nr. 158

Sonntag den 9. Juli 1922.

81. Jahrgang

## Amtlicher Teil.

Gesuche um Unterstützung von Volksbüchereien sind bis spätestens Ende d. Mts. unter Benützung des vorgeschriebenen Vordrucks hierher einzusenden. Das Gesuch ist in der letzten Spalte eingehend zu begründen. Mit Rücksicht auf die geringen zur Verfügung stehenden Mittel können nur die bedürftigsten Büchereien berücksichtigt werden.

Meißen, am 4. Juli 1922. 3003 Nr. 885 III Die Amtshauptmannschaft.

## Obstverpachtung.

Die von den Gemeinden nicht in Anspruch genommenen Obstnutzungen an den Staatsstraßen werden öffentlich versteigert und zwar wie folgt:

### Amtsstraßenmeistereien Meißen-Ost, Rossen und Wilsdruff:

Mittwoch den 12. Juli 1922 in der Gastwirtschaft zum „Raisergarten“ in Meißen von vormittags 10 Uhr ab.

### Amtsstraßenmeisterei Großenhain:

Donnerstag den 13. Juli 1922 in der Gastwirtschaft zum „Raisergarten“ in Großenhain von vormittags 1/2 12 Uhr an.

### Amtsstraßenmeisterei Radeburg:

Freitag den 14. Juli 1922 in der Gastwirtschaft zum „Deutschen Haus“ in Radeburg.

Ueber den Umfang der zur Versteigerung kommenden Nutzungen ist das Nähere im unterzeichneten Bauamt und in den Amtsstraßenmeistereien zu erfahren.

Straßen- und Wasserbauamt Meißen.

## Die politische Lage.

Berlin, den 7. Juli 1922. Auch bis heute hat sich in der heftigen Erregung, veranlaßt durch die Beratungen und Auseinandersetzungen über die Gesetze zum Schutze der Republik keine Abschwächung bemerkbar gemacht. Im Deutschen Reichstage trat die Versammlung gestern in einem ruhigen, wie man sie sehr selten beobachten konnte. Der Deutschnationale Hensel kam in seiner Rede, in der die außerordentlichen Maßnahmen als Angstgesetzgebung bezeichnete, auch auf den Zusammenbruch des deutschen Heeres im Jahre 1918 zurück und wiederholte die Behauptung, daß die Front von hinten erdolcht worden sei. Darauf entstand ungeheurer Lärm bei den sozialistischen Parteien. Der Präsident war nicht in der Lage, die Ruhe wieder herzustellen und die Sitzung mußte unterbrochen werden. Bei einem Veruche in der folgenden Sitzung den Abgeordneten Hensel weiter sprechen zu lassen, wiederholte sich der Sturm von der Linken, Hensel mußte abtreten und die Sitzung wurde geschlossen.

Die Verhandlungen zur Verbreiterung der jetzigen Koalitionsregierung haben bisher zu einem greifbaren Resultat nicht geführt. Während die Mehrheitssozialisten vor wie nach unbedingt auf Eintritt der Unabhängigen in die Regierung bestehen, haben Zentrum und Demokraten an die deutsche Volkspartei und die bayerische Volkspartei das Gesuch gerichtet, sich an der Regierung ebenfalls aktiv zu beteiligen. Auf der Linken steht man diesem Plan äußerst mißtrauisch gegenüber, da man der Ansicht ist, daß Gesetze zum Schutze der Republik im Sinne der linken Parteien heute nur von einer Linksmehrheit geschaffen werden können. Man soll deshalb eingeschlossen sein, falls der Eintritt der Unabhängigen in die Regierung nicht möglich wird, auf der Auflösung des Reichstages zu bestehen. Der sozialdemokratische Parlamentsdienst meldet übrigens, daß der deutschnationale Parteiausschuß den Bruch der Partei mit den Deutschnationalen abgelehnt hat.

Die Besprechungen mit der in Berlin weilenden Garantiekommision werden fortgesetzt. Einige Meinungsgegenstände sollen vorläufig nur in der Frage der Kapitalflucht bestehen. Die Garantiekommision steht auf dem Standpunkt, daß alle Exportwaren unter diesen Begriff fallen sollen. Die deutsche Regierung ist der gegenseitigen Auffassung, da sie in einer solchen Handhabung eine unerträgliche Kontrolle des deutschen Außenhandels heranzieht. Bei den Verhandlungen erregte die Festhaltung der Tatsache, daß die deutsche Regierung keine verborgenen Reserven besitzt, bei den Mitgliedern der Garantiekommision großes Erstaunen. Der englische Vertreter hat die deutsche Regierung, eine schriftliche Ausfertigung über die Wirkung der ungeheuren Befugnisverluste und die trostlose Lage der Reichsfinanzen auszufertigen, damit man sie der Reparationskommision übergeben könne.

Die verwirte politische Lage wird in besonderer Weise im Augenblick auch ungünstig beeinflusst durch den Berliner Buchdruckerstreik, der den größten Teil der Zeitungen lahmlegt. Die bisherigen Verhandlungen und die Vermittlungsversuche der Regierung werden zwar fortgesetzt, haben aber leider noch kein Ergebnis gezeitigt.

## Die Währungskatastrophe in Mitteleuropa.

Der Dollar 527,50 Mark.

Der Freitag war der stürmischste und ungünstigste Tag, der auf dem Devisenmarkt überhaupt noch je zu verzeichnen war. Im Verlauf des Verkehrs am Ber-

liner Devisenmarkt erreichte der Dollar zeitweilig einen Stand von über 540 M. Als der Kurs für Rubel errechnet wurde, trat indessen eine Abschwächung ein, so daß sich der Durchschnittskurs mit 527,50 M. berechnet. Das bedeutet eine Steigerung um nicht weniger als 78 M. gegenüber der Notierung am Donnerstag.

### England und der Sturz der Mark.

London, 7. Juli. Ein Berliner Bericht des „Telegraph“ teilt folgendes mit: Die Marktaulaute habe den Gefährpunkt erreicht und im Oktober wäre es bereits zu spät für eine Aktion der Alliierten in der Richtung auf eine Stabilisierung. Deshalb sei nunmehr wenigstens eine kleine Anleihe oder ein kurzer Ausschub für weitere Zahlungen ratsam; denn die Zahlung von monatlichen Raten führe unbedingt zu einer weiteren Steigerung der Inflation, während andererseits in Anbetracht des von Boranschlag übersteigenden Ertrags der Steuern eine Balanzierung des inneren Reichsbudgets möglich erscheine. Bemerkenswert ist auch, daß der Bericht als Argument hinzufügt, die Konkurrenz Deutschlands als Unterbieter auf dem Weltmarkt sei jetzt wesentlich vermindert.

London, 7. Juli. Beim Empfang einer Abordnung von Baumwollspinnern äußerte Lloyd George gestern schwere Besorgnisse wegen des Marksturzes in Deutschland. Da die deutschen Arbeiter um 50 Prozent geringere Löhne erhielten als die englischen, seien gesetzgeberische Maßnahmen in Großbritannien gegen diesen verhängnisvollen Wettbewerb notwendig. (W.T.B.)

### Panik an der Wiener Börse.

Wien, 7. Juli. Die Devisenhäufte hat nach einer kurzen Unterbrechung heute ihre Fortsetzung gefunden. Im Zusammenhang mit Berlin erreichten die fremden Zahlungsmittel Kurse, wie sie bisher in Wien nicht zu verzeichnen waren. Mittags notierten Tschecho-Kronen 485, Ungarische Kronen 1770, Polnische Mark 4,17, der Dollar 23500, Französische Franken 1810 (für einen Franken), Schweizer Franken 4300 und Reichsmark 44 1/2. Die Regierung steht dieser Tatsache machtlos gegenüber. Eine Bankkonferenz soll neue Maßnahmen beschließen. An der Börse waren Gerüchte verbreitet, daß der Devisenhandel überhaupt verboten würde. Die ungeheuerlichen Steigerungen bewirkten sowohl bei den Käufern als auch bei den Verkäufern eine Panik.

### Weitere Erhöhung der Postgebühren in Aussicht.

Berlin, 7. Juli. Eine neue Erhöhung der Postgebühren dürfte schon heute als völlig unvermeidlich angesehen werden. Obwohl eine Erhöhung der Gebühren erst am 1. Juli in Kraft getreten ist, zeigt sich doch jetzt schon, daß diese letzte Erhöhung bei weitem nicht ausreicht, den Postetat ins Gleichgewicht zu bringen, wie es von der Entente verlangt wird. Es steht fest, daß sich für das laufende Rechnungsjahr bei der Reichspostverwaltung ein Fehlbetrag von mindestens 11 Milliarden Mark ergeben wird. Ein solcher Fehlbetrag kann nicht ohne weiteres gedeckt werden. Wie wir hören, wird das Reichskabinett sich bereits in aller nächster Zeit mit der erforderlichen Erhöhung der Postgebühren zu befassen haben. Der zuständige Postgebührenausschuß des Reichstages wird aller Voraussicht nach während der Sommerpause zur Beschlußfassung über die zu erwartenden Vorlagen einberufen werden.

### Steuer-Ermäßigung.

Berlin, 7. Juli. Im Steuerauschuß des Reichstages wurde nach längerer Beratung folgende Ermäßigung

der Einkommensteuer beschlossen: Die Einkommensteuer beträgt für die ersten angefangenen oder folgenden 100000 M. steuerbares Einkommen 10 v. H., für die weiteren 50000 M. 15 v. H., für die weiteren 50000 M. 20 v. H., für die weiteren 50000 M. 25 v. H., für die weiteren 150000 M. 30 v. H., für die weiteren 200000 M. 35 v. H., für die weiteren 200000 M. 50 v. H., für die weiteren 200000 M. 45 v. H., für weitere 1 Million Mark 50 v. H., für weitere 1 Million 55 v. H., für die weiteren Beträge 60 v. H. Ferner wurden die abzugsfähigen Steuerbeiträge von 100 auf 1000 M. erhöht und die abzugsfähigen Versicherungsbeiträge auf 8000 M. erhöht. Angenommen wurde ein Antrag auf Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer. Die Abzüge wurden für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau auf je 480 M. im Jahre, bei einem Einkommen bis zu 100000 M., für Kinder auf 960 M. bis zu einem Einkommen von 200000 M. für die Werbungskosten auf 810 M. erhöht. Die Berücksichtigung der Altersrenten soll in der zweiten Lesung geregelt werden. Die Kapitalrentensteuer soll bis zu 25000 M. voll und bis zu 50000 M. Einkommen zur Hälfte angerechnet werden.

## Freiherr v. Schorlemer-Lieser †.

Der Präsident des deutschen Landwirtschaftsrats Staatsminister a. D. Freiherr v. Schorlemer-Lieser ist am Donnerstag in Berlin gestorben.

## Zum Schutze der Republik.

Im Rechtsausschuß des Reichstages wurden heute die von einem Unterausschuß vorbereiteten Vorschläge zur Abänderung des Gesetzes zum Schutze der Republik vorgelegt. Sie geben dem Gesetze eine wesentlich andere Fassung. Die grundlegenden Paragraphen sollen jetzt lauten:

§ 1. Wer an einer Vereinigung oder Verabredung teilnimmt, zu deren Zielen es gehört, Mitglieder einer republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes, oder Mitglieder des Reichstages oder eines Landtages, oder andere Personen aus Gründen, die in der Stellung dieser Personen im öffentlichen Leben liegen, durch den Tod zu beseitigen, wird mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren oder lebenslanglichem Zuchthaus bestraft. Ist in Verfolgung dieser Ziele eine Tötung begangen oder versucht worden, so wird jeder Teilnehmer an der Vereinigung oder Verabredung, der diese Ziele kannte, mit dem Tode oder lebenslanglichem Zuchthaus bestraft.

§ 1a. Wer an einer Verbindung der im § 126 des Strafgesetzbuches bezeichneten Art teilnimmt, wird mit Zuchthaus bestraft, wenn die Verbindung ein in § 1, 1 genanntes Ziel verfolgt.

§ 1b. Der Teilnehmer an einer in dem § 1 oder 1a bezeichneten Vereinigung bleibt straffrei, wenn er der Behörde oder der bedrohten Person von dem Bestehen der Vereinigung, von dem ihn bekannten Mitgliedern und ihrem Verbleiben Kenntnis gibt, bevor eine Tötung begangen oder versucht ist.

§ 1c. Dem Teilnehmer an einer derartigen Vereinigung steht gleich, wer die Vereinigung oder ein daran beteiligtes Mitglied mit Rat und Tat, insbesondere mit Geld, unterstützt.

§ 1d. Wer einen Teilnehmer begünstigt, der eine in § 1, 1 genannte Person vorsätzlich tötet oder zu töten versucht hat oder an einer solchen Tat teilgenommen hat, wird mit Zuchthaus bestraft.

§ 1e. Wer von dem Dasein einer derartigen Vereinigung bestimmte Kenntnis hat, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis, bestraft, wenn er es unterlassen hat, von dem Bestehen der Vereinigung der Behörde Kenntnis zu geben. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn die Anzeige gegen einen Angehörigen oder von einem Geistlichen oder Verteidiger in Ansehung dessen, was ihm bei Ausübung der Seelsorge oder des Berufs anvertraut worden ist, hätte erstattet werden müssen. Angehörige sind Verwandte und Verschwägerter, Ehegatten und Geschwister und deren Ehegatten und Verlobte.